

Vorlage Nr. V/ 13/2020-1		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Nein	Anzahl Anlagen: 0

Coronabedingte Erweiterung der Schuldner- und Insolvenzberatungskapazität in Bremerhaven

A Problem

Der bundesweite Lockdown Mitte März 2020 führte zu einer erheblichen Zunahme der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit in Bremerhaven. Im Vergleich zum Juni 2019 waren im Juni 2020 1664 mehr Arbeitslose bei der Arbeitsagentur Bremerhaven gemeldet. Das Niveau der Arbeitslosigkeit liegt in Bremerhaven rund 23 Prozent über dem des Vorjahres. Seit Beginn der Corona-Pandemie im März haben bis Ende Juni 2020 Betriebe für 22.845 Mitarbeiter Kurzarbeit angezeigt. (Nordsee-Zeitung vom 02.07.2020).

Bislang stehen mehrere Beratungsangebote für verschuldete Personen in Bremerhaven zur Verfügung:

1. Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen

Zur Schuldnerberatung gehören neben der Durchführung der Schuldenregulierung auch die allgemeine Budgetberatung und die Beratung einschließlich der Prophylaxe einer erneuten Verschuldung nach Abschluss des Verfahrens.

Die Schuldnerberatung ist als wichtige präventive Maßnahme zur Integration in den Arbeitsmarkt erforderlich. Sie ist als Eingliederungsmaßnahme nach § 16a Abs. 2 Ziffer 2 Sozialgesetzbuch II (SGB II) von der Kommune zu erbringen.

Die drei Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, mit denen die Stadt Bremerhaven Vereinbarungen gemäß § 75 SGB XII und § 17 SGB II geschlossen hat, berichten bereits jetzt von einer leicht gesteigerten Nachfrage nach Beratungen und erwarten im Laufe des 2. Halbjahres eine signifikante Nachfragesteigerung.

Viele erwerbsfähige Bremerhavener Hilfeempfänger und Hilfeempfängerinnen können bei einer bestehenden Überschuldungssituation nicht oder nur sehr schwer in den Arbeitsprozess eingegliedert werden. Die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt setzt in der Regel voraus, dass keine existenzbedrohenden Schulden vorhanden oder diese reguliert sind. Zumindest muss ein Überblick über die Verschuldungssituation und Gläubigerstruktur vorhanden sein. Nur dann kann die Gefahr von Lohn- und Kontenpfändungen eingeschätzt und Schuldnerschutzmaßnahmen ergriffen werden.

Die Schuldnerberatung erfolgt als soziale Schuldnerberatung i. S. der §§ 16a, 17 SGB II und 11 Absatz 5 SGB XII, wenn eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern möglich ist. Ist eine außergerichtliche Einigung nicht möglich, erstellt die Beratungsstelle die nach § 305 InsO erforderliche Bescheinigung für die Eröffnung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens.

2. Schuldenprävention

Als Präventionsmaßnahme für Betroffene gewährt die Stadt eine Zuwendung zur Finanzierung des Aufgabenbereichs „Schuldenprävention, Beratung zu P-Konten und Beratung von Zielgruppen außerhalb des SGB II und SGB XII“. Dieses ist ein Angebot für Personen, die geringfügig über den Einkommensgrenzen des SGB II und SGB XII liegen. Unter anderen sollen Informationsveranstaltungen eine Verschuldung verhindern. Ferner soll Betroffenen durch die Ausstellung einer Bescheinigung die Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos ermöglicht werden.

3. Schuldnerberatung Sozialamt

Im Sozialamt besteht eine 1,0 Stelle für Schuldnerberatung.

Der Kollege nimmt die Aufgaben der Schuldenprävention und auch der Schuldnerberatung wahr.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Bedarf an präventiven Angeboten in der gegenwärtigen Pandemie-Situation die Nachfrage vor allem den Geringverdienenden in Bremerhaven erheblich übersteigt.

Durchweg lässt sich feststellen, dass eine verstärkte Präventionsarbeit ist eine sinnvolle Maßnahme um zu verhindern, dass aus einer Verschuldung eine Überschuldung wird. Sie dient auch dazu, Interessierte (z. B. Berufsanfänger) im Rahmen von Informationsveranstaltungen auf das Problem Verschuldung/Überschuldung aufmerksam zu machen. In der jetzigen Situation ist es dringend erforderlich, durch vorbeugende kostenlose Beratungsangebote gerade für von Überschuldung Bedrohte, möglichst zu verhindern, dass diese Haushalte zukünftig ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können und in die Überschuldung geraten. Um z. B. notwendige Bescheinigungen zur Erhöhung des Freibetrags auf dem P-Konto ausstellen zu können und ausreichende Beratungsmöglichkeiten für Personen vorzuhalten, die keine Leistungen nach dem SGB II und SGB XII (z. B. Bezieher von Kurzarbeitergeld) erhalten, ist eine Erweiterung der vorhandenen präventiven Beratungskapazitäten notwendig.

Mit Schreiben vom 26.06.2020 stellt die afz Schuldner- und Insolvenzberatung in Bremerhaven GmbH einen Antrag auf Finanzierung einer Erweiterung der Schuldner- und Insolvenzberatung. Zur Begründung führt das afz aus, dass sich durch die Folgen der Corona-Pandemie 2020, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen noch nicht absehbar sind, die Situation sich verschlechtert hat. Der Bezug von Kurzarbeitergeld sowie der Verlust der Arbeitsstelle führen dazu, dass laufende Ausgaben (z. B. Ratenzahlungen oder Verträge), die vom Einkommen gerade so bestritten werden konnten, nun nicht mehr zu bewältigen sind und eine Überschuldung droht. Das aktuell vorhandene Personal der afz Schuldner- und Insolvenzberatung ist bezüglich der Beratungskapazitäten ausgelastet, eine Aufstockung ist dringend nötig. Für die personelle Erweiterung der vorhandenen Beratungsstelle (Einrichtung einer 1,0 Beratungsstelle sowie einer 0,5 Stelle für Verwaltung und Sachbearbeitung) werden Kosten in Höhe von 54.493,47 Euro für den Zeitraum 01.08. bis 31.12.2020 und 108.315,55 Euro für das Jahr 2021 veranschlagt.

Auch der Betreuungsverein Bremerhaven e. V. stellt einen Antrag zur Durchführung von Präventionsangeboten und führt als Begründung die wirtschaftliche Situation an, die aufgrund des coronabedingten Lockdowns entstanden ist. Für die personelle Erweiterung der vorhandenen Beratungsstelle werden Kosten in Höhe von 5.250 Euro für den Zeitraum 01.08. bis 31.12.2020 und 15.750 Euro für das Jahr 2021 veranschlagt.

Im Sozialamt besteht eine 1,0 Stelle für Schuldnerberatung. In der gegenwärtigen Lage ist neben der Ausweitung von mit städtischen Zuwendungen finanzierten Präventionsangeboten eine zusätzliche 1,0 Stelle für den Bereich der städtischen Schuldnerberatung erforderlich. Die Kosten dafür betragen rund 61.500 € (TVöD 9A).

Im Sozialamt soll neben der Vertretung der bisherigen Stelle und konkreten Beratungsangebo-

ten, u. a. für Rentner und Studenten (die aufgrund wegfallender Minijobgelegenheiten Probleme bekommen haben) sowie Selbstständigen (Kleingewerbetreibenden mit wenigen Beschäftigten), auch eine Koordination der notwendigen präventiven (mit Zuwendungen geförderten) Einzelmaßnahmen stattfinden. Ziel ist der optimale Ressourceneinsatz und eine Vernetzung und Koordination der diversen Angebote (Beratungen, Informationsangebote, Bescheinigungen für P-Konten) für die unterschiedlichen Personengruppen (von Überschuldung Bedrohte, Überschuldete Personen, Jugendliche in Schulen, Berufsanfänger, Berufstätige vor dem Renteneintrittsalter, Rentner/innen, kleine Selbstständige).

B Lösung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung hat in seiner Sitzung am 21.09.2020 (Vorlage V-S 26/2020-1) den Antrag zum Stellenplan 2022/2023 unterstützt und den Personal- und Organisationsausschuss gebeten, die Anerkennung von überplanmäßigem Bedarf von einer Stelle ab dem 01.01.2021 befristet auf zwei Jahre zu bewilligen

Der Magistrat stellt fest, dass die Erweiterung der Schuldner- und Insolvenzberatungskapazitäten zwingend zur Bewältigung der gestiegenen Nachfrage sowie zur Minderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bremerhaven erforderlich ist.

Der Magistrat beschließt daher, befristet auf zwei Jahre, zur Minderung der coronabedingten Folgen vorbehaltlich der Finanzierung aus dem Bremen Fonds oder Drittmitteln:

- die Erhöhung der Beratungskapazitäten im Rahmen von Zuwendungen (voraussichtliche Kosten in 2020: 59.743,47 € und in 2021: 124.065,55 €).
- die personelle Verstärkung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle beim Sozialamt um eine 1,0 Stelle. Die Kosten dafür betragen rund 61.500 € (TVöD 9A).

Der Magistrat bittet das Dezernat V einen entsprechenden Antrag beim Land Bremen auf Unterstützung aus den Hilfsprogrammen des Landes zu stellen und alles Weitere zu veranlassen.

C Alternativen

Keine vertretbaren, um auf die erwartete verstärkte Nachfrage nach einer qualifizierten Schuldnerberatung reagieren zu können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Das Sozialamt strebt an, die erforderlichen Mittel aus dem noch zu gestaltenden „Bremerhaven Fonds“ zu finanzieren bzw. vorrangige Mittel, wie z. B. aus dem „Bremen Fonds“, heranzuziehen. Sofern eine derartige Finanzierung nicht darstellbar ist, können bereits freigegebene Mittel aus der Rücklage für die Insolvenz- und Schuldnerberatung (Vorlagen 16/2018 und 44/2019 für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss) für die erforderlichen Zuwendungen eingesetzt werden.

Für die Neuschaffung einer 1,0 Stelle der Vergütungsgruppe TVöD 9A fallen voraussichtlich Personalkosten in Höhe von 61.500 € an. Hier ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen. Für eine Genderrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die besonderen Belage von Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von der Beschlussfassung nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Öffentlichkeitsarbeit wird ggfs. bei Bedarf durch

das Dezernat V vorgenommen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stellt fest, dass die Erweiterung der Schuldner- und Insolvenzberatungskapazitäten zwingend zur Bewältigung der gestiegenen Nachfrage sowie zur Minderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bremerhaven erforderlich.

Der Magistrat beschließt daher, befristet auf zwei Jahre, zur Minderung der coronabedingten Folgen vorbehaltlich der Finanzierung aus dem Bremen Fonds oder Drittmitteln:

- die Erhöhung der Beratungskapazitäten im Rahmen von Zuwendungen (voraussichtliche Kosten in 2020: 59.743,47 € und in 2021: 124.065,55 €).
- die personelle Verstärkung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle beim Sozialamt um eine 1,0 Stelle. Die Kosten dafür betragen rund 61.500 € (TVöD 9A).

Der Magistrat bittet das Dezernat V einen entsprechenden Antrag beim Land Bremen auf Unterstützung aus den Hilfsprogrammen des Landes zu stellen und alles Weitere zu veranlassen.

Parpart
Stadtrat